

PROTOKOLL

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am
Donnerstag, den 12.11.2020,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: UKSuT/017/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

George Trenkler

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller
Karl-Heinz Gerling
Günter Oberschmidt
Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer
Jutta Dettmann
Bernhard Schürmann

Vertretung für Karin Kattner-Tschorn

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Hinzugewählte

Fritz Mithöfer
Volker Tiemeyer

von der Verwaltung

Stadtbaurat Frithjof Look
Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
B.Eng. Thilo Richter

ProtokollführerIn

Anke Kuddes

Presse

Herr Wiegand, Meller Kreisblatt

Zuhörer

Zuhörer

3 Personen

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Förderprogramm zur Anschaffung von (Elektro-) Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern
Vorlage: 01/2020/0228
- TOP 7 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Klimakrise bekämpfen – Eine Zukunft für alle
Vorlage: 01/2020/0250
- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherheit auf Radwegen
Vorlage: 01/2020/0258
- TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022
Vorlage: 01/2020/0240
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender bittet die anwesenden Bürger aufgrund des festgelegten Zeitrahmens während der Corona-Pandemie, die Redebeiträge kurz zu fassen.

Frau Werges, Mitglied der Initiative „Melle for Future“, bedankt sich, dass das in diesem Sommer überreichte Forderungspapier an den Rat der Stadt Melle heute im Ausschuss thematisiert werde. Die Erstellung des „Handlungskonzeptes kommunaler Klimaschutz Stadt Melle“ im Jahre 2010 lasse erkennen, wie wichtig der Stadt Melle der Klimaschutz sei. Die Bündelung der in Melle tätigen Netzwerke aktiver Klimaakteure zur konkreten Umsetzung von notwendigen Maßnahmen sei wertvoll. Mit entsprechend positiven Impulsen der Stadt Melles könne die Konzeptumsetzung aussichtreich unterstützt werden.

Frau Werges bittet um Auskunft, ob aus dem Handlungskonzept und der zunächst bis 2012 erfolgten Sektor übergreifenden CO₂-Bilanzierung (nicht der Energiebericht der Stadt) ein Handlungs- und Zeitrahmen für ein effektives Verwaltungshandeln abgesteckt worden sei.

Anmerkung nach der Sitzung:

Diesbezüglich gibt es keinen festgesetzten Handlungs- und Zeitrahmen für das städtische Handeln. Die Vorgehensweise der Verwaltung ergibt sich aus den strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten der Stadt, die vom Rat beschlossen werden. Die Verwaltung betreibt aufgaben- und projektbezogenen Klimaschutz, um so einen Beitrag zu leisten.

Sie fragt, an welche Stelle sich die Initiative wenden dürfe, um Kenntnis über dieses Konzept, das Verwaltungshandeln und Stand der Umsetzungsmaßnahmen zu erhalten.

Anmerkung nach der Sitzung:

Als Ansprechpartner für Anliegen in Sachen kommunaler Klimaschutz steht der Klimaschutzmanager gerne zur Verfügung: Herr Udo Jakobs-Lüken, Stadtverwaltung Stadthaus, Zimmer 65 // 1. OG, Schürenkamp 16, 49324 Melle, Telefon: 05422 965-372, Telefax: 05422 965-360, E-Mail: u.jakobs-lueken@stadt-melle.de

Hinsichtlich der CO₂-Emissionen der Stadt Melle bittet sie um aktuelle Daten im Vergleich zum Jahr 2012; dem Jahr, in dem letztmalig die komplette CO₂-Bilanzierung der Stadt Melle ausführlich erstellt worden sei.

Anmerkung nach der Sitzung:

Der Wert aus der CO₂-Bilanz aus dem Jahr 2012 kann nach Auffassung des Klimaschutzmanagers nur mit dem 2016er Wert, der nach der sogenannten BSKO-Methode ermittelt wird, verglichen werden. 2012 lägen die CO₂-Emissionen bei diesem Wert in Melle bei 10,3 Tonnen pro Einwohner und 2016 bei 10,0 Tonnen pro Einwohner. Somit sei nahezu keine Änderung eingetreten.

Aussagekräftiger sei aus Sicht des Umweltbüros aber der CO₂-Wert, bei dem die tatsächlich im Bilanzierungsgebiet betriebenen Energieerzeugungsanlagen wie Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen, einfließt. Diese Angabe berücksichtigt läge der CO₂-Emissionswert in Melle im Jahr 2016 bei 8,6 Tonnen CO₂ pro Einwohner und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,3 Tonnen. Allerdings liegt dieser Wert auch über dem Durchschnittswert von ca. 7,2 Tonnen des Landkreises. Dies ist insbesondere darin begründet, dass im Meller Stadtgebiet im Vergleich zum gesamten Landkreis kaum Windkraftanlagen vorhanden seien.

In Beantwortung der letzten Frage teilt Herr Richter mit, dass die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2012 um ca. 1 to gesunken und aktuell mit ca. 8,6 to / EW / Jahr zu beziffern seien. Dieser Wertevergleich basiere auf Angaben des Landkreises Osnabrück aus dem Jahr 2018. Im Rahmen dieses Gremiums werde die weitere Beantwortung folgen.

Anmerkung nach der Sitzung: Der erwähnte Wert von 8,6 to / EW / Jahr ist aufgrund einer abweichenden Ermittlungsmethode nicht mit dem Wert von 2012 vergleichbar.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Fragen oder Anmerkungen vorgetragen; der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Frau Meier merkt an, dass die in dem zu genehmigenden Protokoll aufgezeigten Fragen noch nicht abschließend beantwortet seien und bittet, dass eine Rückmeldung erfolge.

Das Protokoll der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau vom 17.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Look informiert, dass auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing und mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses die Beantragung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V. (AGFK) erfolgt sei, die abschließende Bearbeitung sich seitens der AGFK jedoch Corona-bedingt verzögere. Bezogen auf die Förderrichtlinie „Naturnahes Melle“ berichtet Herr Look über den Stand der bereits gestellten Anträge. In einer der letzten Informationsvorlagen für diesen Ausschuss sei informiert worden, dass im Rahmen einer Sondersitzung die Beschlussfassung für die Klärschlammverwertung noch im Dezember erarbeitet werde. Aufgrund der umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen erfolge zurzeit eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich einer langfristig bindenden Klärschlammverwertung mit Ziel, dass zeitnah im nächsten Quartal eine Entscheidung getroffen werde.

Auf Anfrage von Herrn Schürmann erläutert Herr Look, dass die beabsichtigte Sondersitzung am 2. Dezember 2020 stattfände, wenn dem Antrag unter TOP 7 zugestimmt wird.

Herr Richter berichtet über den Auszahlungsstand der 2018 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Elektro-Ladesäulen in der Stadt Melle“. Er fordert Firmen und Interessierte auf, dass dieses verbliebene Restbudget der Fördermöglichkeit genutzt werde.

Auf Anfrage von Frau Meier verweist Herr Richter auf eine den Ausschussmitgliedern bekannte Übersichtskarte, aus der ersichtlich sei, dass es verstärkt in Melle-Mitte E-Ladesäulen-Standorte gebe. Das Umweltbüro sei bestrebt, das Angebot an E-Ladesäulen in den Ortsteilen zu fördern und bearbeite zurzeit acht Anträge.

Herr Große-Johannböcke informiert, dass im Tiefbauamt die Nachbesetzung des Mitarbeiters Franz Bockrath wiederholt ausgeschrieben werde und die Vakanz ab Beginn nächsten Jahres zu Verzögerungen führe.

**TOP 6 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Förderprogramm zur Anschaffung von (Elektro-)
Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern
Vorlage: 01/2020/0228**

Frau Meier begründet den geänderten Antrag vom 04.11. 2020 mit dem Bestreben, dass mit Beschluss der angefügten Förderrichtlinie der Klimaschutz frühzeitig erfolge.

Frau Dettmann betont, dass die SPD-Fraktion den Antrag gerade im Hinblick auf die Festlegung der prozentualen und Maximalfördersummen unterstütze. Sie wünscht, dass im Hinblick auf Nachhaltigkeit auch die Anschaffung von gebrauchten Lastenfahrrädern bzw. Elektrolastenfahrräder gefördert werde. In Stadtnähe wohnende Familien werde mit der Förderung eine attraktive Alternative zum Zweitauto geboten.

Herr Mittelberg befürwortet grundsätzlich die Förderung der Fahrradmobilität in der Stadt Melle. Folgende Punkte seien jedoch zu prüfen, um eine optimale Anpassung des Antrages für die Stadt Melle zu erreichen. Unter dem Kerngedanken „Gemeinwohl“ sei ausschließlich die Anschaffung von gebrauchten Fahrrädern zur Stärkung der Konsumwende förderwürdig. Ein Fahrradwegekonzept sei sinnvoll, in dem unter anderem die vermehrte Befahrbarkeit der vorwiegend beschädigten städtischen Fahrradwege mit Lastenrädern geprüft werde. Im Rahmen des Antrages der CDU/FDP-Fraktion zur Beantragung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V. (AGFK) sei die Erstellung eines fraktionsübergreifenden Nahmobilitätskonzeptes im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing gestellt worden. Der vorliegende Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion sei konträr zu diesen bereits laufenden Aktivitäten und zwecks Überarbeitung zurückzustellen oder an ein noch zu gründendes Gremium weiterzuleiten. Für interessierte Beschäftigte gebe es aktuell die Förderung von Fahrrädern als Dienstrad (Jobrad).

Herr Weßler stimmt den Ausführungen Herrn Mittelbergs zu, dass der Antrag zurückzustellen sei, um es in das ausschuss- und fraktionsübergreifende Gesamtkonzept als fahrradfreundliche Kommune zu integrieren. Bevor eine Förderung von Lastenfahrrädern erfolge, sei die Infrastruktur in Melle entsprechend zu prüfen und sicher zu gestalten.

Herr Thöle betont, dass er der Antrag grundsätzlich unterstützen werde, jedoch die Richtlinie passgenau auf Melle abzustimmen sei. Der Begegnungsverkehr auf Fahrradwegen sowie die Nutzung der Straßenfahrbahnen aller Verkehrsteilnehmer seien schon jetzt problematisch. Eine sozialverträgliche Anpassung der Richtlinie zielgerichtet auf die Stadt Melle sei maßgeblich für eine zweckvolle Förderung. Zu berücksichtigen seien auch die in Aussicht stehenden Fördermöglichkeiten des Landes Niedersachsen.

Frau Meier appelliert, dass alle Fahrradfahrer grundsätzlich zur Nutzung der Verkehrswege berechtigt seien und die vorgetragenen Konflikte die Förderung von Lastenrädern nicht maßgeblich beeinflussen würden. Sie befürworte die Aufnahme von gebrauchten Lastenrädern in die Richtlinie sowie die Prüfung von Sharing-Optionen. Der Erwerb eines Lastenfahrrades bzw. Elektrolastenfahrrades sei als ein Ersatz für den Zweitwagen und somit Beitrag zur Energiewende zu sehen und nicht als Wohlstand. Die Neuausrichtung zur „fahrradfreundlichen Stadt Melle“ gestalte sich sehr umfassend, so dass mit kurzfristigem Start der beantragten Förderrichtlinie zeitnah eine weitere Grundlage für unsere familien- und klimaschutzfreundliche Stadt geschaffen werde.

Herr Schürmann plädiert, dass zur Stärkung des Klimaschutzes und Unterstützung junger Familien die Richtlinie unter Einbindung von gebrauchten Lastenrädern sinnvoll sei.

Frau Dettmann wünscht, dass die Neiddebatte ende, da es etliche Förderprogramme mit analogen Zuwendungsvoraussetzungen gebe. Wichtig sei, Impulse zur Anschaffung von Lastenrädern und Anhängern anzubieten, um klimaneutral im ländlichen Raum mobil zu sein.

Herr Look bestätigt, dass die Mitgliedschaft im AGFK noch nicht verbindlich zu terminieren sei, der Verwaltungsausschuss jedoch bereits die Erstellung eines Konzepts zur Nahmobilität mit der Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel beschlossen habe. Auf der Basis eines Nahmobilitätskonzeptes werde die verkehrliche Weiterentwicklung planbar. Denkbar sei, dass diese Förderrichtlinie als ein Baustein in das Konzept aufgenommen werde. Die Entscheidung bezüglich Erstellung des gewünschten Konzeptes werde nach erfolgten Haushaltsplanberatungen in der Ratssitzung getroffen. Unabhängig von der Entwicklung der städtischen Verkehrspolitik und der Haushaltsplanberatungen sei jetzt zu entscheiden, ob die Erstellung einer Förderrichtlinie mehrheitlich gewünscht werde.

Herr Oberschmidt resümiert, dass im Gremium grundsätzlich die Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern positiv bewertet werde. Die mit Antrag vorliegende komplexe Förderrichtlinie sei jedoch zu überarbeiten, um fraktionsübergreifend Zustimmung zu erhalten. Werde der Antrag zurückgezogen, sei bis zu den Haushaltsplanberatungen Zeit, die Richtlinie zu überarbeiten und mit den benötigten finanziellen Mitteln ein geänderter Antrag zu stellen.

Herr Weßler appelliert, dass die Richtlinie in einem noch zu gründenden Arbeitskreis beschlussfähig zu überarbeiten sei.

Herr Look informiert, dass vor Abruf gewährter finanzieller Mittel ausreichend Zeit bestehe, eine akzeptable Richtlinie zu beschließen.

Frau Meier schlägt vor, dass die Richtlinie bis zu den Haushaltsplanberatungen überarbeitet werde und mit Beantragung der Haushaltsmittel dort zur Abstimmung gestellt werde. Sie vertraue darauf, dass das Förderprogramm im nächsten Jahr den Bürgern zur Verfügung stehe, da schon jetzt eine Nachfrage erkennbar sei.

Herr Look kommentiert, dass es erfolgsversprechend sei, wenn die Verwaltung mit der Überarbeitung der Richtlinie beauftragt werde. Nach einem zufriedenstellenden Meinungsaustausch, der von der Verwaltung begleitet werde, stehe dann im nächsten Jahr eine beschlussfähige Richtlinie zur Verfügung.

Frau Meier hält es für wichtig, dass bereits in diesem Jahr ein Beschluss bezüglich der Bereitstellung finanzieller Mittel im Doppelhaushalt vorliege.

Vorsitzender bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis90/Grünen-Fraktion:

Die Bündnis90/Die Grünen-Fraktion stellt am 12.11.2020 folgenden Änderungsantrag zum Förderprogramm zur Anschaffung von (Elektro-) Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern bzw. Elektrolastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern für Kinder für Privat- und Geschäftsleute zu erarbeiten.

Mittel in Höhe von 30.000 € sind hierfür in den Haushalt einzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern bzw. Elektrolastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern für Kinder für Privat- und Geschäftsleute zu erarbeiten.

Mittel in Höhe von 30.000 € sind hierfür in den Haushalt einzustellen.

**TOP 7 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Klimakrise
bekämpfen – Eine Zukunft für alle
Vorlage: 01/2020/0250**

Frau Meier informiert, dass die Klimaschutz-Initiative „Melle for Future“ seit gut einem Jahr aktiv sei und im Sommer dem Rat der Stadt Melle ein Forderungspapier ausgehändigt habe. Die Initiative sei bestrebt, diese Forderungen der Politik und Verwaltung vorzustellen und im Austausch über verbesserte Möglichkeiten zum Klimaschutz in Melle zu beraten. Dieser detaillierte, qualifizierte Informationsaustausch obliege vorzugsweise diesem Ausschuss mit den entsprechenden Fachleuten und städtischem Klimamanager.

Herr Schürmann betont, dass der Dialog mit der Initiative „Melle for Future“ wichtig sei, jedoch ähnlich wie der Meinungsaustausch mit dem Landvolk Melle zum Thema „Niedersächsischer Weg“ im Rahmen einer separaten Veranstaltung zu gestalten sei. Im Zeitrahmen von ca. 30 bis 60 Minuten vor der nächsten Ausschusssitzung am 2. Dezember 2020 bestehe vielleicht die Möglichkeit zum Gedankenaustausch, wobei die Veranstaltung mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode offen für alle Ratsmitglieder zu gestalten sei.

Herr Mittelberg bestätigt, dass die Kontaktaufnahme mit der Initiative wertvoll sei, der Meinungsaustausch jedoch im Gremium mit verbindlicher Teilnahme zielführender erfolge.

Herr Look hebt hervor, dass unter den allgemeinen Hinweisen zur Kontaktbeschränkung und Sitzungsdauer die politische Diskussion wichtig sei. Im Rahmen der Geschäftsordnung sei der Dialog mit der Initiative „Melle for Future“ formal nicht als Tagesordnungspunkt zulässig und somit eine Unterbrechung erforderlich. Die Realisierung eines optimalen Dialogs werde bei erfolgter Zustimmung durch die Verwaltung in Form einer separaten Veranstaltung veranlasst.

Herr Weßler plädiert, dass zum wichtigen politischen Austausch mit der Initiative unter Einhaltung der Geschäftsordnung vor der nächsten Ausschusssitzung am 2. Dezember 2020 offen für alle Ratsmitglieder eingeladen werde und somit eine zeitnahe, freimütige Diskussion erfolge.

Herr Thöle bekräftigt, dass die Initiative „Melle for Future“ vor Ort erfolgreich agiere und nicht die Vorstellung der Initiative im Gremium wichtig sei, sondern der offene Austausch im Rahmen einer zwanglosen Veranstaltung.

Herr Mittelberg bittet, dass die Initiative „Melle for Future“ der Politik vorab ein Strategiepapier zur Einleitung in den Austausch zur Verfügung stelle.

Vorsitzender bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis90/Grünen-Fraktion:

Die Bündnis90/Die Grünen-Fraktion stellt am 12.11.2020 folgenden Änderungsantrag zur Aufnahme des Themas „Klimakrise bekämpfen – Eine Zukunft für alle“:

Wir beantragen die Verwaltung, vor der nächsten Ausschusssitzung für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 02.12.2020, um 18.00 Uhr, die Ratsmitglieder einzuladen, um die Vorstellung der Forderungen durch die Initiative zu ermöglichen und im Austausch mit Politik und Verwaltung über verbesserte Möglichkeiten zum Klimaschutz in Melle zu beraten und die verstärkte Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden geänderten

Beschluss:

Wir beauftragen die Verwaltung, vor der nächsten Ausschusssitzung für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 02.12.2020, um 18.00 Uhr, die Ratsmitglieder einzuladen, um die Vorstellung der Forderungen durch die Initiative zu ermöglichen und im Austausch mit Politik und Verwaltung über verbesserte Möglichkeiten zum Klimaschutz in Melle zu beraten und die verstärkte Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherheit auf Radwegen Vorlage: 01/2020/0258

Herr Schürmann plädiert, dass zu dem hohen Stellenwert des Radverkehrs in der Mobilitätswende eine entsprechend gute Infrastruktur gehöre und die Akzeptanz steige, wenn die Fahrradwege mängelfrei seien. Die Mängelbeseitigung des Radwegenetzes in Melle erhöhe die Attraktivität des Fahrradfahrens. Ein gemeinsames Radwegekonzept mit den zuständigen Straßenbaulastträgern sei jetzt wichtig und schaffe die erforderliche Grundlage für die Sicherheit auf Radwegen.

Herr Oberschmidt hebt hervor, dass er schon länger die Erweiterung des Radwegenetzes fordert, jedoch noch keine Verbesserung eingetreten sei.

Herr Look bestätigt, dass grundsätzlich die Sicherheit auf Verkehrswegen und somit auch auf Radwegen wichtig sei. Aus den festgelegten Zuständigkeiten folge, dass die Stadt Melle nicht für die Radwege an Landes- und Kreisstraßen verantwortlich und auch gegenüber den pflichtigen Baulastträgern nicht weisungsbefugt sei. Die beantragte Konzepterstellung binde Finanz- und Personalressourcen mit eingeschränktem Resultat, so dass die Erstellung eines Unterhaltungs- und Sicherheitskonzeptes für städtische Radwege zielführender umsetzbar sei. Parallel erfolge die zeitnahe Weiterleitung vorliegender Verkehrsgefährdungen auf Radwegen an Landes- und Kreisstraßen.

Frau Meier informiert über zahlreiche Radwege im Stadtgebiet Melle, die im mangelhaften Zustand seien, darunter auch kombinierte Geh- und Radwege mit starker Schülerfrequenz. Mit dem Hinweis auf fehlende Radwegeverbindungen und gefährlicher Übergänge auf die Fahrbahn sei zeitnahes Agieren dringend erforderlich. Die Erarbeitung eines Unterhaltungs- und Sicherheitskonzeptes für kommunale Radwege sei eine gute Basis zur Erreichung sicherer Radwege. Bestehende Kontakte zu verantwortlichen Mitarbeitern der Kreis- und Landesbehörden seien für die Mängel auf Radwegen an Landes- und Kreisstraßen zu nutzen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Hinweis auf die Verkehrswegesicherungspflicht die Instandsetzungszeit der pflichtigen Baulastträger verkürze, informiert Herr Große-Johannböcke, dass die Aufforderung zur zeitnahen, verantwortlichen Instandsetzung nicht zwingend zum schnelleren Handeln führe. Defizite oder Mängel an klassifizierten Radwegen würden umgehend an den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger gemeldet. Auf den Zeitpunkt der Beseitigung habe man jedoch keinen Einfluss. Werde einer Konzepterstellung zugestimmt, sei auch die Verkehrsbehörde einzubeziehen. Es gelte aktuell eine komplizierte Rechtsprechung der Verkehrswege für Radfahrer auf gemeinsamen Rad-Fußwegen und der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei.“

Frau Dettmann begründet, dass die Forderung eines Radwegekonzeptes mit dem Bestreben erfolgt sei, die Sicherheit auf dem kommunalen Radwegenetz zu gewährleisten, um wirksamer gegenüber den weiteren pflichtigen Baulastträgern agieren zu können.

Herr Altemöller regt an, dass die nicht erfolgten Radwege-Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreis- und Landesstraßen zur Entlastung der Verwaltung direkt den zuständigen Kreis- bzw. Landtagsabgeordneten zu melden seien.

Herr Mittelberg zweifelt an, dass notwendige Maßnahmen mittels dem im Antrag geforderten „abgestimmten Verfahren“ zu erledigen seien.

Herr Gerling bekräftigt, dass die beantragten Konzepte wichtig für die Stadt Melle seien, da im Zuge der Mobilitätswende immenser Handlungsbedarf gerade auch zur Sicherung des kombinierten Auto- und Radwegeverkehrs bestehe.

Auf Anfrage von Herrn Gerling informiert Herr Große-Johannböcke, dass eine Konzepterstellung neben dem Tiefbauamt auch die Verkehrsbehörde sowie das Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus betreffe.

Herr Thöle hält es für wichtig, dass in der Flächenstadt Melle zur Sicherheit auf Radwegen ein Radwegekonzept erstellt werde, jedoch der verhältnismäßig hohe Anteil an Radwegen in Kreis- und Landkreisverantwortung nicht in das Unterhaltungs- und Sicherheitskonzept einzubeziehen sei.

Herr Weßler verdeutlicht, dass bei allen Baulastträgern Nachholbedarf bestehe und im Zuge von Sanierungsmaßnahmen auch die aktuell vorgegebenen Radwegebreiten zu beachten seien. Die gesamte Verkehrssituation in Melle müsse vom Planungsamt begutachtet werden, um ganzheitliche Vorschläge zu erarbeiten und entsprechende finanzielle Mittel einzustellen. Auf Grundlage mängelfreier, städtischer Radwege einschließlich sicherer Übergänge könne man dann die Baulastträger der Radwege an Kreis- und Landstraßen zur Sanierung drängen und auf politischer Ebene Einfluss auf die Höhe der einzustellenden finanziellen Mittel nehmen.

Herr Look empfiehlt, dass zuerst die Gefahrenstellenbehebung auf kommunalen Radwegen erfolge. Dies sei auch eine Vorbildfunktion gegenüber dem Kreis und Land, die als Baulastträger der eigenen Radwege gefordert seien.

Vorsitzender bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion stellt am 12.11.2020 folgenden Änderungsantrag zur Sicherheit auf Radwegen:

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert ein Radwegekonzept sowie ein Unterhaltungs- und Sicherheitskonzept für städtische Radwege. Hierbei sind besonders die Radwegeverbindungen nebst Übergängen zu den klassifizierten Straßen zu untersuchen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden geänderten

Beschluss:

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert ein Radwegekonzept sowie ein Unterhaltungs- und Sicherheitskonzept für städtische Radwege. Hierbei sind besonders die Radwegeverbindungen nebst Übergängen zu den klassifizierten Straßen zu untersuchen.

TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022

Vorlage: 01/2020/0240

Vorsitzender erläutert, dass die Beschlussvorlage „Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/2022“ in allen Ausschüssen beraten werde und weist auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.11.2020 hin.

Frau Meier führt aus, dass die empfohlene Bezeichnung des Handlungsschwerpunktes 4.7 „Die biologische Vielfalt erhalten und einem Rückgang entgegenwirken“ positiver und wirkungsvoller zu formulieren sei. Die textliche Änderung in „Die Biologische Vielfalt erhalten und steigern“ lasse erkennen, dass neben dem Erhalt ein Ausbau der biologischen Vielfalt angestrebt werde. Die Formulierung des Handlungsschwerpunktes wirke langfristig auf die Ziele der Stadt Melle ein und lasse die Wichtigkeit des Artenschutzes für nachfolgende Generationen erkennen.

Mit Blick auf die engagierten Kooperationen und Initiativen in Melle sowie den städtischen Bestrebungen hinsichtlich Blühflächen werde mit der beantragten Formulierung ein optimistisches Zeichen gesetzt.

Herr Thöle führt an, dass über diesen wichtigen Handlungsschwerpunkt 4.7 einschließlich Priorisierung ausgiebig während der Haushaltsklausur beraten worden sei und keiner Änderung bedürfe.

Herr Schürmann verdeutlicht, dass die Handlungsschwerpunkte als Willenserklärung zu verstehen seien und mit der beantragten Änderung nicht nur der Erhalt sondern eine Steigerung der biologischen Vielfalt angestrebt werde.

Herr Look erläutert, dass es generell über die Gremien möglich sei, Änderungen im vorbesprochenen Zielsystem zu empfehlen. Der Rat lege abschließend das Zielsystem für die Haushaltsplanung fest. Der Handlungsschwerpunkt 4.7 sei mit der Formulierung „Dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenwirken“ ins Zielsystem aufgenommen worden, da bereits diese Formulierung eine große Herausforderung berge. Mit etlichen Maßnahmen werde intensiv auf den Erhalt der biologischen Vielfalt hingewirkt.

Herr Weißler verweist auf den neuen Handlungsschwerpunkt 6.7 „Maßnahmen zur Förderung der Oberflächenentwässerung planen und durchführen“, der aus seiner Sicht mit 2 (mittel) zu priorisieren sei. Das Thema Oberflächenentwässerung sei mit wichtigen Aufgaben behaftet.

Vorsitzender bittet zuerst um Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis90/Grünen-Fraktion:

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird in Anlage 1, Strategisches Ziel 4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen wie folgt geändert:

Handlungsschwerpunkt 4.7 Die Biologische Vielfalt erhalten und steigern.
Priorität: 3 (hoch)

Vorsitzender bittet anschließend um Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion stellt am 12.11.2020 folgenden Antrag:

In der Beschlussvorlage wird in der Anlage 1 für das strategische Ziel 6. „Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet“ der Handlungsschwerpunkt 6.7 Maßnahmen zur Förderung der Oberflächenentwässerung planen und durchführen folgende Priorität festgelegt:

Priorität: 2 (mittel)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

In der Beschlussvorlage wird in der Anlage 1 für das strategische Ziel 6. „Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet“ der Handlungsschwerpunkt 6.7 Maßnahmen zur Förderung der Oberflächenentwässerung planen und durchführen folgende Priorität festgelegt:

Priorität: 2 (mittel)

TOP 10 Wünsche und Anregungen

Vorsitzender bestätigt auf Hinweis von Frau Kuddes, dass beginnend mit der Ausschusssitzung vom 17.09.2020 grundsätzlich eine auditive Aufzeichnung der Ausschusssitzung stattfindet.

Auf Bitte von Frau Meier sichert Her Look zu, dass nach dem Ende der Corona-Pandemie im Ausschuss über die Kriterien der Gewässerpflege im Stadtgebiet und die Handlungsbefugnisse des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“ informiert werde.

Vorsitzender schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.

gez. 11.12.2020
George Trenkler

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

gez. 10.12.2020
Frithjof Look

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

gez. 10.12.2020
Anke Kuddes

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)